

Vergangenheit zu distanzieren und sich für einen Weiterbestand nach dem Ende der Diktatur zu rüsten, benannte sich die CD in »Villa Baviera« um (vgl. Kapitel 3).

## 6.4 Phase IV (1990-2005): Die chilenische Transición bis zur Festnahme Schäfers

Als Kandidat des Parteienbündnisses Concertación de Partidos por la Democracia wurde Patricio Aylwin am 14.12.1989 mit 55 % der Stimmen zum Präsidenten gewählt. Für den Diktatur-nahen Kandidaten Hernán Büchi votierten knapp 30 %, der wirtschaftsliberale Francisco Javier Errázuriz kam auf etwa 15 % der Stimmen.

Mit dem Amtsantritt Aylwins am 11. März 1990 begann in Chile ein langwieriger Demokratisierungsprozess, der in Chile als *Transición a la Democracia* (Übergang zur Demokratie) bezeichnet wird. Diese Transición hat, wie der im Oktober 2019 ausgebrochene soziale Aufstand in Chile zeigt, Nachwirkungen bis heute und kann noch immer nicht als abgeschlossen bezeichnet werden. So ist die 1980 während der Diktatur erlassene Verfassung noch heute in Kraft. Die Militärjunta gab ihre Macht nur teilweise und unter bestimmten Bedingungen ab. Dazu gehörten einige Regelungen in der Verfassung von 1980: Das einzigartige binominale Wahlsystem begünstigte de facto die Parteien der rechten Opposition (also jene Kräfte, die die Diktatur unterstützten). Ein Fünftel der Mitglieder des Senats wurde nicht gewählt, sondern vom Präsidenten, der Corte Suprema oder dem Consejo de Seguridad Nacional (Staatssicherheitsrat – COSENA) ernannt. Und schließlich blieb Pinochet Oberbefehlshaber des Heeres und drohte, wenn er mit Entwicklungen nicht einverstanden war, mehrmals mit einem erneuten Putsch. De facto kontrollierten die Militärs so die mit ihnen ausgehandelte Transición. Die Regierung Aylwin unterlag daher weitreichenden Handlungsrestriktionen.<sup>260</sup>

### 6.4.1 1990-1996: Verwaltungshandeln in Chile und deutsche Passivität

Bereits kurz nach seinem Amtsantritt setzte Aylwin eine Wahrheits- und Versöhnungskommission<sup>261</sup> ein, die die von der Diktatur begangenen Tötungsverbrechen untersuchen sollte. Die sogenannte Rettig-Kommission legte Anfang März 1991 ihren Bericht vor.<sup>262</sup> Dieser führte auch die CD als Haft- und Folterlager der DINA auf.<sup>263</sup> In Bezug auf sogenannte Verschwundene (desaparecidos) konstatierte die Kommission, es gebe diverse Berichte über Personen, deren letzte Spur auf die CD verweise. Einzig im Fall

260 Straßner, Veit. Die offenen Wunden Lateinamerikas. Vergangenheitspolitik im Postautoritären Argentinien, Uruguay und Chile. Wiesbaden, 2007, S. 244ff.

261 Comisión Nacional de Verdad y Reconciliación, wegen des Kommissionsvorsitzenden Raúl Rettig auch als »Rettig-Kommission« bezeichnet.

262 Der Bericht stufte 2.298 Todesfälle während der Diktatur als Menschenrechtsverbrechen oder Folge staatlicher politischer Gewalt ein. Corporación Nacional de Reparación y Reconciliación. Informe de la Comisión Nacional de Verdad y Reconciliación. Bd. 1-3. Santiago 1996.

263 Corporación Nacional de Reparación y Reconciliación. Informe de la Comisión Nacional de Verdad y Reconciliación. Bd. 2. Santiago 1996, online unter <https://www.memoriachilena.gob.cl/archivos2/pdfs/MCO053680.pdf>, hier S. 470f.

von Alvaro Vallejos Villagrán könne jedoch weitgehend sicher gesagt werden, dass dieser nach seiner Verschleppung in die CD endgültig »verschwand«. Aylwin versprach im Zuge der Vorstellung des Berichts, sich für »Gerechtigkeit im Rahmen des Möglichen« (justicia en la medida de lo posible) einzusetzen.

Das 1978 verabschiedete Amnestiegesetz machte eine strafrechtliche Aufarbeitung der Diktaturverbrechen zu großen Teilen unmöglich. Das Gesetz bezog sich auf während des Ausnahmezustandes (also zwischen dem 11. September 1973 und dem 10. März 1978) begangene Verbrechen. Ausgenommen von der generellen Amnestie waren lediglich einige Verbrechenbereiche, beispielsweise Verbrechen außerhalb Chiles. So hatten etwa die USA auf die Aufklärung des Bombenattentats gedrängt, das die DINA 1976 in Washington auf Orlando Letelier, einen ehemaligen Minister der Allende-Regierung, verübt hatte. Daraufhin wurden 1977 zwei tatbeteiligte DINA-Agenten in die USA überführt: Michael Townley und Armando Fernández Larios (vgl. Abschnitt 4.2.3). Silva Cimma, designierter Außenminister der Aylwin-Regierung, äußerte bei einem Gespräch mit Botschafter Pabsch im Februar 1990: »Das Thema CD habe für die deutsch-chilenischen Beziehungen eine ähnliche Bedeutung wie der Mordfall Letelier für die chilenisch-amerikanischen Beziehungen.«<sup>264</sup>

Im Laufe des Jahres 1990 bereitete die chilenische Regierung ihre Strategie vor, der CD durch verschiedene Verwaltungsakte das Handwerk zu legen. Die deutsche Seite hieß diese Herangehensweise gut. Botschafter Pabsch berichtete dem AA über Gespräche, die er und der Lateinamerikabeauftragte des AA mit der chilenischen Regierung im Juli 1990 geführt hatten. Die chilenische Regierung sei »fest entschlossen«, das »Problem CD endgültig zu lösen.« Der Botschafter teilte die Ansicht, »dass der verwaltungsrechtliche Weg eher Erfolg verspricht als der von Strafverfahren gegen Schäfer, die immer wieder auf die bekannten Beweisschwierigkeiten stoßen.«<sup>265</sup> Nach einem Erfolg verwaltungsrechtlicher Schritte seien dann »resozialisierungs- und psychologisch-psychiatrische Betreuungsmaßnahmen für die CD-Insassen« nötig, »wahrscheinlich in erheblichem Umfang.«<sup>266</sup> Diese könnten nur von deutscher Seite getragen werden. Das AA beschrieb in seiner Antwort an den Botschafter eine Linie, die fortan für seine Politik prägend sein sollte:

»Wir gehen ebenso wie die chilenische Seite davon aus, dass CD als Gemeinschaft fortbestehen wird, da sich, vor allem für ältere Mitglieder, kaum Alternativen bieten. Die Bundesregierung wird dabei ihrer Fürsorgepflicht für Deutsche nachkommen.«<sup>267</sup>

Aus dieser Einschätzung wurde eine politische Leitlinie des AA: Das Amt setzte darauf, dass die CD auch nach einer aufgrund des chilenischen Verwaltungshandelns vom AA erwarteten Herauslösung der Führungsebene fortbestehen würde. Das AA wolle infolgedessen seiner »Fürsorgepflicht« für die verbleibenden deutschen Bewohner\_innen nachkommen.

264 PA AA, AV NA 31599. DB 60 vom 01.02.1990, GZ: Pol-rk 543. Gespräch mit designiertem AM Enrique Silva Cimma.

265 PA AA, AV NA 31598, DB 376 vom 30.07.1990, GZ: Pol-RK 543. Betr.: CD hier: Gespräche von Dg 33.

266 Ebd.

267 PA AA, AV NA 31598. DE 170 vom 03.08.1990, GZ: Dg33-504.

Die chilenische Regierung, hingegen, verfügte nicht über eine solche Leitlinie, um die Siedlung zu erhalten. Der Vizepräsident des BND, Paul Münstermann, berichtete im September 1992 Staatssekretär Dieter Kastrup im AA und Staatsminister Bernd Schmidbauer im Bundeskanzleramt über die Pläne des chilenischen Innenstaatssekretärs Belisario Velasco zum Umgang mit den Colonos.<sup>268</sup> Der BND hatte Velasco während eines Deutschlandbesuches vermutlich abgehört. Münstermann berichtete:

»Nach einem endgültigen (rechtskräftigen) Urteil möchte die chilenische Regierung den Grund, auf dem sich die ›Colonia Dignidad‹ befindet, verkaufen und die dadurch gewonnenen Mittel dazu verwenden, die Kolonisten sozial zu integrieren. Schon jetzt sei abzusehen, daß die Mittel bei weitem nicht ausreichen, um die beabsichtigte Integration erfolgreich durchzuführen. Staatssekretär Velasco hält es deshalb für wünschenswert, wenn die Bundesregierung Mittel bereitstelle, die zur Förderung der sozialen Integration der zu über 90 % deutschstämmigen Kolonisten verwendet werden können. Die chilenische Regierung plant die Ansiedlung der Kolonisten im Süden des Landes, wo bereits viele deutschstämmige Chilenen leben. [...] Staatssekretär Velasco hält eine Umsiedlung der Mitglieder der ›Colonia Dignidad‹ in die Bundesrepublik Deutschland für verfehlt, zumal sie ihren sozio-kulturellen Lebensraum in Chile gefunden hätten.«<sup>269</sup>

Der Lateinamerikabeauftragte des AA Gerhard Henze schrieb an Botschafter Wiegand Pabsch und leitete ihm das Schreiben des BND weiter.<sup>270</sup> Henze zeigte sich überrascht und verärgert über den chilenischen Staatssekretär, »um so mehr als wir in Velasco immer einen seriösen Gesprächspartner gesehen hatten und er die Verhältnisse genügend kennen sollte, um auf solche Gedanken zu kommen.« Er bat den Botschafter bei Velasco zu sondieren, ob er wirklich in absehbarer Zeit Möglichkeiten einer »Verwertung«<sup>271</sup> der CD-Grundstücke sehe und pochte auf der AA-Leitlinie zum Erhalt der CD:

»Aus hiesiger Sicht müssen wir alles tun, um die Colonia Dignidad ohne Schäfer und in einer Form zu erhalten, die eine menschenwürdige Existenz für ihre Bewohner sicherstellt. Wir müssen auch der chilenischen Seite klar sagen, daß die Colonia Dignidad das Ergebnis harter Arbeit dieser Mitglieder ist und daß eine Enteignung von niemand hier verstanden würde.«<sup>272</sup>

Am 31. Januar 1991 erließ die Aylwin-Regierung ein Dekret, dass die SBED als Rechtsperson der CD auflöste.<sup>273</sup> Ihr Vermögen sollte an die methodistische Kirche fallen. Die CD erklärte daraufhin, es könne keinerlei Vermögen, sondern lediglich Schulden übertragen. Die SBED hatte bereits 1988/1989 sämtliche Vermögenswerte an Aktiengesellschaft

268 PA AA, AV NA 31654. Schreiben BND, der Präsident (gez. Paul Münstermann) an StS Kastrup (AA) und STM Schmidbauer (Bundeskanzleramt) vom 29.09.1992.

269 Ebd.

270 PA AA, AV NA 31654. Schreiben des Lateinamerikabeauftragten (AA) Henze an Botschafter Pabsch vom 26.10.1992.

271 Ebd.

272 Ebd.

273 Diario Oficial N° 33896 vom 16.02.1991. Ministerio de Justicia, Decreto 143 vom 31.01.1991. »Declarada disuelta y cancela personalidad jurídica y destina bienes de entidad que indica.«

ten übertragen. Die neue Regierung zeigte sich davon überrascht. Zudem legte die CD Rechtsmittel gegen das Auflösungsdekret ein, inszenierte einen Hungerstreik und fuhr eine neue Verteidigungsstrategie: Da ihr nun nicht mehr Verbrechen, sondern lediglich administrative Verstöße vorgeworfen wurden, setzte sie voll und ganz auf die vermeintlich wichtige wohltätige Bedeutung des CD-Krankenhauses. Durch dessen Schließung, so die CD, verlören Tausende Landbewohner\_innen der Region ihre Gesundheitsversorgung. Die CD organisierte sogenannte Patient\_innenkomitees und Jugendwachen, Instanzen, die eine Art Schutzring um die CD bilden sollten. Diese Maßnahmen sollten verdeutlichen, wie sehr die lokale Bevölkerung angeblich die sozialen Vorhaben der CD unterstützte. Abgeordnete der rechten Opposition griffen diese Argumentation auf und ergriffen vehement Partei für die CD. Die Maßnahmen der Regierung, so erklärten sie, seien ausschließlich auf den Druck seitens der deutschen Regierung zurückzuführen. Dies sei ein Eingriff in die chilenische Souveränität. 17 rechte Senatoren<sup>274</sup> reichten Verfassungsklage gegen das Regierungsdekret ein. Die juristische Auseinandersetzung dauerte mehrere Jahre an. In dieser Zeit gewannen die CD und deren Unterstützer\_innen, zu denen auch konservative Medien gehörten, immer wieder die Oberhand. Mithilfe des rechten Lagers, ihres Anwaltsteams und ihrer immer noch aktiven Netzwerke in der Justiz konnte die CD die Umsetzung des Dekrets lange Zeit faktisch verhindern. Als die chilenische Regierung nach mehreren Jahren endlich eine Schließung des Krankenhauses durchsetzen konnte, gründete die CD rasch einen neuen Verein, der dessen Trägerschaft übernahm. In dieser Pattsituation konnte die CD ihre internen Zwangsstrukturen aufrechterhalten. Auch Paul Schäfer konnte seine Missbrauchstaten bis 1997 fortsetzen. Diesen fielen neben Colonos zunehmend auch chilenische Kinder zum Opfer, die über die sogenannten Jugendwachen und Wochenendfreizeiten in die CD kamen und teilweise im sogenannten Intensivinternat der CD lebten (vgl. Abschnitt 4.2.4). Erst nach dem Hilferuf des von Schäfer missbrauchten Jungen Cristóbal Parada im Juni 1996 gelang es, Schäfer seiner Taten zu überführen. Rechtsanwalt Hernán Fernández stellte Strafanzeige gegen Schäfer, am 14. August 1996 erging der Haftbefehl gegen ihn.<sup>275</sup>

Die Bundesregierung, die bereits vor dem Antritt Aylwins im März 1990 Gespräche mit der chilenischen Seite über die Strategie der Verwaltungsmaßnahmen geführt hatte, unterstützte verbal weiterhin die chilenischen Maßnahmen, deren Ausgangspunkt das Auflösungsdekret der SBED gewesen war. Die Leitlinie des AA bestand darin, die chilenische Regierung in ihrem Weg zu bestärken, den sie mit dem Auflösungsdekret beschritten hatte. Zugleich wollte das AA kein großes Aufsehen erregen, um Reflexe der rechten Opposition zu vermeiden. Diese klagte ohnehin immer wieder über den vermeintlichen politischen Druck der Bundesregierung und unterstellte der – von Rechtsaußen betrachtet – *linken Bundesregierung* in alter Diktatur-Manier eine Verleumdungskampagne.

274 Der chilenische Senat verfügte in jenen Jahren über 47 Senatoren, von denen 38 demokratisch gewählt waren.

275 In Chile war bisher nur einmal 1966, nach der Flucht von Wolfgang Kneese, ein Haftbefehl gegen Paul Schäfer ergangen. Schäfer entzog sich damals der Festnahme bis 1967, als die Ermittlungen eingestellt wurden (Vgl. Abschnitt 5.1.1).

Nach dem »Erwachen« der bundesdeutschen Diplomatie änderte sich gegen Ende der chilenischen Diktatur ihre Wortwahl bezüglich der CD. Im Dezember 1987 hatte Botschafter Kullak-Ublick erstmals Colonos, die nicht der CD-Führungsebene angehörten, als »Insassen der CD« bezeichnet. Dieser Begriff, der eine Freiheitsberaubung implizierte, wurde nun zum gängigen Terminus bundesdeutscher Diplomaten\_innen.<sup>276</sup>

In der ersten Hälfte der 1990er Jahre ebte die mediale Aufmerksamkeit für den Fall CD in der Bundesrepublik wieder ab. AA und Botschaft verfolgten das Thema jedoch weiter und hielten den Kontakt zur chilenischen Regierung. Anfang 1993 wies Außenminister Klaus Kinkel (FDP), der im Mai 1992 die Nachfolge von Genscher angetreten hatte, an, alles zu tun, »damit Dinge in Ordnung kommen«.<sup>277</sup> Während der Diktatur hatten AA und Botschaft kaum aktiv zu den Verbindungen zwischen CD und DINA recherchiert. Nun trugen die Diplomaten\_innen die verfügbaren Erkenntnisse zusammen und analysierten Dokumente aus chilenischen Justizverfahren sowie Informationen von Menschenrechtsaktivist\_innen.<sup>278</sup> Besonderes Engagement zeigten dabei einzelne Diplomaten, die schon jahrelang mit dem Fall CD befasst waren.<sup>279</sup> Das AA erörterte nun sogar, zur Untersuchung dieser Verbindungen auf einen neuen Antrag auf Einsetzung eines chilenischen Untersuchungsrichters hinzuwirken.<sup>280</sup> Anfang 1994 berichtete die Botschaft dem AA über Stand und Perspektiven der Aufklärungsbemühungen in Chile.<sup>281</sup> Botschaftsrat Kliesow war bezüglich der Zielsetzung der Aufklärung sowie der Ahndung der Vorgänge in der CD wenig optimistisch. Er teile zwar den vorsichtigen Optimismus der chilenischen Regierung, denn die Corte Suprema könne ihre Taktik der Rechtsverweigerung in Bezug auf das Auflösungsdekret der chilenischen Regierung, das noch immer nicht rechtskräftig war, nicht auf Dauer durchhalten. Die darauffolgenden Schritte, wie beispielsweise steuerrechtliche Untersuchungen, würden jedoch bestenfalls zur Verurteilung weniger Vertreter\_innen des »mittleren Managements« der CD führen, wie etwa von Kurt Schnellenkamp und Alfred Matthusen. Auch eine anschließende Ausweisung der Verurteilten sei möglich. Jedoch, so Kliesow, wären dies zwar

»starke Prestigeverluste der CD und würde eine Schwächung der Organisationsstruktur der CD bedeuten; an Schäfer kämen wir damit nicht ran. Gegen ihn wäre nur, was von chilenischer Seite gebetsmühlenhaft wiederholt wurde, ein auf einen Haftbefehl gestütztes Auslieferungsersuchen wirksam. Insoweit hat die Botschaft ihre Argumente mehrfach vorgetragen und begründet. Nur ein Tätigwerden der deutschen Justiz könnte wirkliche Bewegung in den Fall bringen. Die im Bezugs-Drahterlass [...] genannten Anhaltspunkte und Beweismittel sind zum Teil auch in Deutschland direkt zugänglich,

276 PA AA, AV NA 31598. DB 376 vom 30.07.1990, GZ: Pol-RK 543. Betr.: Gespräche von Dg33.

277 PA AA, AV NA 31606. DE 276 vom 30.12.1993, GZ: 330-504.00 CHL. Darin zitiert: Weisung des BM vom 25.02.1993 (nach Vorlage vom 18.02.1993).

278 PA AA, AV NA 31606. DE 276 vom 30.12.1993, GZ: 330-504.00 CHL.

279 Beispielsweise Hans-Ulrich Spohn, der Ende der 1980er Jahre als Botschaftsrat in Santiago mit dem Fall befasst war und nun in den 1990ern im Lateinamerikareferat des AA tätig war.

280 PA AA, AV NA 31606. DE 276 vom 30.12.1993, GZ: 330-504.00 CHL.

281 PA AA, AV NA 31606. DB 74 vom 07.02.1994, GZ: Pol 504, Betr.: CD hier: Sachstand und Perspektiven.

insbesondere die Aussage von Fuenzalida, der als einziger Zeuge eine direkte Verbindung zu Schäfer hergestellt hat.«<sup>282</sup>

Während das AA seit 1990 die chilenische Strategie des Verwaltungshandelns zwar bestärkte, jedoch keine deutschen behördlichen Maßnahmen voranbrachte, vertrat die chilenische Regierung nun eindringlich die Position, dass der Schlüssel für eine Festnahme Schäfers bei der deutschen Justiz liege. Die Botschaft teilte diese Einschätzung. Während das AA seit 1987 zunehmend stärker erkannte, dass ein Handeln der Bundesrepublik erforderlich war, konnte die Bonner Staatsanwaltschaft bei den Beschuldigten ihres Ermittlungsverfahrens jedoch noch immer keinen hinreichenden Tatverdacht für eine Anklage erkennen.

Die Bonner Staatsanwaltschaft betrachtete die einzelnen Tatvorwürfe nicht im Kontext systematisch geplanter Verbrechen einer kriminellen Vereinigung, sondern als Einzeltaten deren Urheberchaft jeweils durch detaillierte Beweisführung nachgewiesen werden müsse.<sup>283</sup> Hierfür fehlten jedoch oftmals die Voraussetzungen: Viele Taten waren nach deutschem Recht verjährt. Eine eigene Beweiserhebung in einem weit entfernten Land, mit dem es kein Rechtshilfeabkommen gab, war zudem hochkomplex. Daher erwartete die StA Bonn von der chilenischen Justiz, auf dem Wege einzelner Rechtshilfeersuchen die Übermittlung von Beweisen. Die Zusammensetzung der chilenischen Behörden hatte sich allerdings durch den Regierungswechsel personell kaum verändert. Die chilenische Justiz hielt weiterhin ihre schützende Hand über die CD. Die wenigen progressiven Kräfte bei Justiz und Ermittlungsbehörden bekamen nicht die erwartete Unterstützung. Dazu gehörten auch die fehlende Anklage bzw. Haftbefehle gegen die in Bonn beschuldigten Mitglieder der CD-Führung.

Darüber hinaus erhielt die StA Bonn regelmäßig Schriftsätze und weitere Informationen von der CD und deren Rechtsbeiständen. Diese waren immer wieder neue Darstellungen des Narrativs einer aus persönlichen Motiven geführten Verleumdungskampagne gegen die wohltätige CD. Auch jetzt trug die beständige Lobbyarbeit der CD noch ihre Früchte: Anfang 1994 bat die StA Bonn das AA, der Einstellung des Verfahrens zuzustimmen. In der CD, so die Staatsanwaltschaft, deute manches darauf hin, »daß diese Menschen [die Colonos, JS] bewußt und freiwillig etwas auf sich genommen haben, was andere als Isolation, Zwangsarbeit und letztlich als Entmündigung bewerten könnten.«<sup>284</sup> Die im Verfahren eingereichten vorgefertigten eidesstattlichen Erklärungen der Colonos, in denen sie beteuerten sie seien frei und es gehe ihnen gut, erschienen zwar vorgefertigt, es lägen jedoch keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Colonos zur Abgabe dieser Erklärungen gezwungen worden seien.<sup>285</sup> AA und Botschaft

282 Ebd. Zu Samuel Fuenzalida, ehemaliger DINA-Agent der bereits 1979 im Bonner Zivilverfahren ausgesagt hatte, vgl. Abschnitte 4.2.3 und 5.3.1.

283 Diese Sichtweise auf die CD-Verbrechen herrscht bei den Justizbehörden in NRW bis heute vor. Im Unterschied dazu stufte die chilenische Justiz stufte die während der Diktatur begangenen Verbrechen – zumindest ab 1998 rückwirkend – als Verbrechen gegen die Menschheit ein, die in Chile nicht verjähren. Der CDE stellte 1999 Strafanzeige wegen des Verdachts auf Bildung einer kriminellen Vereinigung gegen Mitglieder von CD und DINA (vgl. Abschnitt 3.1.4).

284 PA AA, AV NA 31606. StA Bonn, AZ 50 Js 285/85. Einstellungsverfügung vom 26.01.1994.

285 Ebd.

widersprachen der Einstellung des Verfahrens vehement. Sie zeigten sich bestürzt und argumentierten, dass eine derart kritische Würdigung der Hauptzeug\_innen, wie Hugo Baar und dem Ehepaar Packmor, bei einer gleichzeitigen unkritischen Würdigung der Schutzbehauptungen der Beschuldigten einem Persilschein für die CD gleichkomme – mit fataler Wirkung. Die Anstrengungen von AA und Botschaft verlören dadurch an Glaubwürdigkeit. Eine Verfahrenseinstellung, so das AA, tangiere wichtige Belange der Bundesrepublik und solle daher »erst ins Auge gefasst werden«, wenn sie »auch nach eingehendster Prüfung aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen unabdingbar« sei.<sup>286</sup>

Die beschriebenen, sich widersprechenden Einschätzungen der CD sollten noch weiter bestehen bleiben. Eine weitere Thematisierung dieser folgenreichen Differenzen geht aus den mir bekannten Akten nicht hervor. Die Bonner Staatsanwaltschaft führte das Verfahren formal noch 15 Jahre lang weiter und stellte es 2010 ein. Auch in anderen Strafverfahren vertraten Staatsanwaltschaften in NRW bis 2019 eine sehr ähnliche Argumentation – sämtliche Verfahren wurden eingestellt, es kam zu keiner einzigen Anklageerhebung geschweige denn Verurteilung. Dies führte, wie vom AA befürchtet, in Chile zu einem Glaubwürdigkeitsverlust der bundesdeutschen Aufklärungsbemühungen. Deutsche Diplomaten\_innen mussten sich regelmäßig die Frage gefallen lassen, warum die deutschen Strafverfolgungsbehörden im Fall CD so tatenlos blieben.

#### 6.4.2 1997-2005: Schäfers Ende durch Aufklärer\_innen im Alleingang

Nach etlichen Verzögerungen durch juristische Manöver der CD wurde der chilenische Haftbefehl gegen Paul Schäfer im Oktober 1996 rechtskräftig. Nach dem Haftbefehl nährten regelmäßige Razzien in der CD Hoffnungen auf eine Festnahme Schäfers. Botschaft und AA bereiteten sich auf das möglicherweise bevorstehende Zusammenbrechen des Systems CD vor. Im Vorfeld der Razzien bat die chilenische Regierung die deutsche Seite um Unterstützung in Form von Berater\_innen und technischer Ausrüstung. Das zuständige Referat im AA schlug vor, Beteiligung oder Beratung bei dem Festnahmeverhaben abzulehnen.<sup>287</sup> Als Begründung hieß es, die Strukturen der chilenischen Polizei seien zu undurchsichtig – eine diplomatische Formulierung für weiter bestehende Seilschaften der CD in Polizeikreisen – und ein Scheitern würde auch der deutschen Seite angelastet. Das Referat schlug vor, ein Kriseninterventionskonzept zu erarbeiten, um nach einer möglichen Festnahme Schäfers die Betreuung von Colonos zu gewährleisten. Außenminister Kinkel lehnte jegliche Unterstützung, selbst technischer Art, strikt ab. In einem handschriftlichen Vermerk eines Mitarbeiters heißt es, der Außenminister habe »noch einmal nachdrücklich gesagt: allein Sache der chil. Justiz«.<sup>288</sup> Das zuständige Referat 330 beharrte dennoch auf der Entsendung eines Kriseninterventionsteams.<sup>289</sup> Den erneuten Vorschlag kommentierte Kinkel handschriftlich wie folgt:

286 PA AA, AV NA 31606. Schreiben AA (Ref 330 über Dg 33) an AA (Referat 511) vom 08.02.1994.

287 PA AA, AV NA 32987. Ministervorlage vom 04.12.1996, GZ: 330.

288 Ebd.

289 PA AA, AV NA 32987. Ministervorlage vom 17.12.1996, GZ: 330.

- »1. Wer gehört genau der Expertengruppe an?
2. Intern d.h. hier in Deutschland können alle Überlegungen und Vorbereitungen geschehen.
3. Jeden Schritt nach draußen behalte ich mir vor.
4. Nun lassen sie uns doch mal abwarten, ob Schäfer festgenommen wird. Dann sehen wir, was zu geschehen hat.
5. Es ist absolut nicht unsere Aufgabe, dabei zu helfen.
6. Ich bin massiv daran interessiert, daß Herrn Schäfer und seinen Leuten das Handwerk gelegt wird. Aber das ist Sache der Chilenen.«<sup>290</sup>

Explizite Begründungen, *weshalb* Kinkel jegliche Unterstützung ablehnte und die Verantwortung allein der chilenischen Seite zuschrieb, konnte ich in den Akten nicht finden. Selbstverständlich war der Ausgang der Festnahmebemühungen unklar, nicht zuletzt aufgrund der engen Verbindungen der CD mit den Carabineros. Gleichzeitig ließ Kinkel mit seiner Haltung diejenigen Richter und Ermittler\_innen in Chile, die tatsächlich an einer Beendigung des Systems CD arbeiteten und die deswegen mit erheblichen Widerständen in ihren eigenen Reihen zu kämpfen hatten, de facto im Stich.

Bis in die zweite Jahreshälfte 1997 lebte Paul Schäfer noch in der CD und hätte theoretisch gefasst werden können. Die Flucht von Tobias Müller und Salo Luna aus der CD im Juli 1997 sorgte erneut für enorme mediale Aufmerksamkeit für den Fall CD. Müller und Luna reisten unter großem Medienaufsehen in die Bundesrepublik aus, deutsche Kamerateams begleiteten sie auf dem Flug nach Deutschland. Erstmals berichteten auch deutsche Medien wieder intensiver über den Fall CD. Da die CD in der öffentlichen Wahrnehmung nicht mehr vornehmlich mit Diktaturverbrechen, sondern eher mit dem sexuellen Missbrauch durch Schäfer assoziiert wurde, brach die Unterstützung aus dem rechten politischen Spektrum in Chile zunehmend weg. Unterstützer in Deutschland hatten sich bereits mit dem Ende der chilenischen Diktatur zurückgezogen.

Mitte August 1997 erließ die chilenische Justiz erstmals einen internationalen Haftbefehl gegen Schäfer.<sup>291</sup> Sechs Wochen später erließ auch die deutsche Justiz Haftbefehl gegen Schäfer und damit erstmals nach 1961 gegen ein CD-Führungsmitglied.<sup>292</sup> Mehrere Colonos begaben sich zusammen mit Schäfer nach Argentinien und lebten dort im Untergrund auf einer Finca. Andere wie Winfried Schmidtke oder Dorothea und Michael Hopp gingen in andere südamerikanische Länder oder in die USA. Albert Schreiber, dessen Frau Lilli Nill und ihr Sohn Ernst entführten ein chilenisches Missbrauchsopfer, hielten es zwei Jahre lang in Chile fest und reisten nach der Freilassung des Jungen nach Deutschland aus. Ihre deutsche Staatsangehörigkeit schützte sie vor einer Auslieferung nach Chile, in Deutschland geführte Strafverfahren wurden aufgrund mangelndem Tatverdachts eingestellt. Dem Beispiel Schreibers folgten in den nächsten Jahren zahlreiche Colonos. Sie flohen vor der chilenischen Justiz nach Deutschland, wo sie

290 Ebd.

291 CA Santiago, AZ 2182-98 (»Alvaro Vallejos Villagrán), Bd. 3b, Bl. 921. Bericht PDI vom 12.05.1999.

292 AG Siegburg, AZ 15 GS 495/97. Vollstreckungshaftbefehl gegen Schäfer wegen sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen in acht Fällen vom 18.09.1997. Email von Interpol Wiesbaden Nr. 24713 vom 16.06.1998 mit. CA Santiago, AZ 2182-98 (»Asociación Ilícita«), Bd. 5 (Ministro), Bl. 325f.

unbehelligt bleiben. Für chilenische Ermittler\_innen und Menschenrechtsanwält\_innen ist die Haltung der Bundesrepublik in diesen Fällen unverständlich. Im Karibikstaat St. Kitts und Nevis erwarben diverse untergetauchte Colonos Ende der 1990er Jahre auf falsche Namen ausgestellte Pässe. Die chilenischen Ermittler\_innen mussten gegen zahlreiche interne Widerstände sowie gegen die einflussreichen Anwält\_innen der CD ankämpfen. Ihnen fehlte es an Zeit, Ressourcen und Kompetenzen, diese systematisch organisierten Untergrundaktivitäten der CD zu untersuchen. Hier hätten deutsche Ermittlungsbehörden, das AA oder auch der BND sicherlich unterstützend tätig werden können – über derartige Maßnahmen ist jedoch nichts bekannt. Insgesamt setzten sich ab 1998 eine Reihe von Colonos aus der CD ab, die von diversen CD-Verbrechen wussten. Sie verlangten zum Teil Abfindungen, die einige als Schweigegeld interpretierten. Bis 2005 wandte sich kaum einer dieser Colonos aus eigenen Stücken an die Öffentlichkeit oder an die Justiz. Die einzige Ausnahme war Efraín Vedder, der die Siedlung 2002 verließ und ein autobiografisches Buch verfasste.<sup>293</sup>

Schäfer dirigierte die CD aus dem Untergrund noch bis etwa 2001/2002. Das Zwangssystem der CD wurde weiter aufrechterhalten. Es gab auch weiterhin Fluchtversuche, die zum Teil vereitelt wurden.<sup>294</sup> Schäfer hielt Kontakt zu CD-Führungsmitgliedern, die nach Argentinien reisten. In der CD entwickelte sich ein Machtkampf um die Führung in der CD zwischen Hartmut Hopp und Hans-Jürgen Riesland. Riesland hielt bis etwa 2001/2002 den Kontakt zu Paul Schäfer in Argentinien. Nach dem Abbruch des Kontakts setzte sich Riesland 2003 in die Bundesrepublik ab. Die CD organisierte sich neu und verabschiedete sich dabei auch von ihren alten formalen Strukturen. 1995 löste die CD ihren Verein PSM und ihre Niederlassung in Siegburg endgültig auf. Nach der schließlich vollzogenen Auflösung der SBED in Chile existierte nun formal keiner der Kläger im Verfahren gegen Amnesty International mehr – im November 1997 stellte das LG Bonn das Verfahren daraufhin nach 20 Jahren ein. Bis zu diesem Zeitpunkt blieb es AI absurderweise untersagt, zu sagen, die CD sei ein Folterlager der DINA gewesen. Allerdings blieb AI durch den Wegfall der Kläger alleine auf den Gerichtskosten in Höhe von über 100.000 DM sitzen.

In Chile bemühten sich aufklärerische Vertreter\_innen der Ermittlungs- und Justizbehörden weiterhin vergeblich um eine Festnahme Schäfers – nicht wissend, dass er das Land bereits verlassen hatte. Besonders zwei Abteilungen der Kriminalpolizei (PDI), das Departamento Quinto – Asuntos Internos (Abteilung Fünf – Interne Angelegenheiten) und die Brigada de Derechos Humanos (Menschenrechtsbrigade),<sup>295</sup> kämpften gegen Widerstände und Blockaden von nach wie vor CD-freundlichen Teilen des Polizei- und Justizapparates. Die Regierungsparteien richteten in der Cámara de Diputados mehrere Untersuchungsausschüsse ein, um diese Blockaden zu untersuchen. Im Ergebnis machten diese Ausschüsse zahlreiche zum Teil weitreichende Empfehlungen, die aber faktisch folgenlos blieben. Im Laufe der Jahre setzte sich in der chilenischen

293 Vedder, Efraín/Ingo Lenz. Weg vom Leben. 36 Jahre Gefangenschaft in der deutschen Sekte Colonia Dignidad, Berlin 2005.

294 Z. B. die Flucht von Doris Gert 2001. Noch 2003 konnten Franz Baar und Ingrid Szurgelies die CD nur mit Hilfe der PDI verlassen.

295 Vgl. Bonnefoy, Cazar al cazador.

Öffentlichkeit der Eindruck von einem Versagen der staatlichen Behörden fest. Die bereits bestehenden Mythen über die vermeintliche Allmacht der CD wurden dadurch weiter befördert. Die Festnahme von Augusto Pinochet in London 1998 hatte einen großen positiven Einfluss auf die Aufarbeitung der Menschenrechtsverbrechen während der Diktatur. Dennoch gelang es der CD auch weiterhin, sich einer Aufklärung der CD-Verbrechen sowie einer Durchsetzung geltenden Rechts in der Siedlung weitgehend zu entziehen. Während die prekäre *Transición a la Democracia* dazu führte, dass sich die Spielräume für eine Aufarbeitung des Falls CD langsam und unvollständig erweiterten, gelang es der CD, sich neu aufzustellen und ihre eigene *transición retardada*<sup>296</sup> (verspätete *Transición*) auf die Zeit nach der Festnahme Schäfers zu verschieben. Das kriminelle System bestand noch weiter fort, und solange das so war, konnte es eine umfassende Aufarbeitung noch gar nicht geben.

In Deutschland führten der Antritt der rot-grünen Bundesregierung und die Ernennung Joschka Fischers zum Außenminister ab 1998 zu keinerlei nennenswerten Veränderungen in der Haltung des AA zum Fall CD, obwohl sich zahlreiche Abgeordnete von SPD und Bündnis 90/Die Grünen in den Jahren zuvor für eine Aufklärung engagiert hatten. Man beobachtete weiterhin die chilenischen Aufklärungsbestrebungen und führte mit der chilenischen Seite Gespräche darüber. Konkrete Maßnahmen zur Beendigung der faktisch straflosen Kontinuität der CD gab es nicht, obwohl sich auch in diesen Jahren noch Fluchtfälle aus der CD ereigneten, wie der von Doris Gert im Jahr 2001. Auch die Bonner Justiz unternahm weiterhin keine konkreten Maßnahmen, um die Beschuldigten in diversen anhängigen Ermittlungsverfahren festzusetzen. Obwohl keine letztendlichen Beweise dafür vorlagen, gingen beide Regierungen nun davon aus, dass sich Paul Schäfer nicht mehr in der CD aufhielt. Dies begründete Hoffnungen auf einen von Innen erwirkten Wandel des CD-Zwangssystems.

Im September 2004 führten Botschaftsangehörige das erste Mal seit 1987 wieder einen Konsularsprechttag in der CD durch. Daran beteiligt waren Wirtschaftsreferent Martin Schäfer und RK-Referent Ulrich Fischer. Ebenso wie ihre Kollegen 17 Jahre zuvor waren sie erschüttert über die menschliche Tragödie, die sie dort vorfanden. In seinem Bericht an das AA schlug Martin Schäfer vor, Maßnahmen der psychologischen und seelsorgerischen Betreuung für Colonos einzuleiten. Außerdem solle die Fahndung nach Paul Schäfer intensiviert werden, was durch politischen Druck auf Chile, Argentinien und Uruguay erreicht, jedoch auch durch eigene Anstrengungen zur Unterstützung der Fahndung geschehen könne.<sup>297</sup> Für materielle Hilfe, etwa Projekte der technischen Zusammenarbeit sei es jedoch noch zu früh, da sie die bewahrenden Kräfte in der CD stärken könnte.<sup>298</sup> Als Reaktion auf den Konsularsprechttag entwarf das AA eine Planung für den Umgang mit der CD für die kommenden Jahre.<sup>299</sup> Diese sah in

296 Vgl. Hevia, Evelyn/Jan Stehle (2015): Los estados y los derechos humanos: aproximaciones a cinco décadas de Colonia Dignidad, in: Hevia/Stehle (Hg.). Colonia Dignidad: diálogos sobre verdad, S. 11-20.

297 PJS, Sammlung AA. Bericht Botschaft Santiago/Martin Schäfer an das AA vom 09.09.2004 über den Konsularsprechttag in der CD vom 29-31.08.2004.

298 Ebd.

299 PJS, Sammlung AA. DB 171 vom 12.12.2007. Erster Besuch des deutschen Botschafters seit über 20 Jahren zusammen mit RL 330 und L'in RK.

einer Phase vor, die Suche nach Paul Schäfer zu intensivieren, wofür vornehmlich Chile zuständig sei. In der darauffolgenden Phase sollten seitens des AA Gelder für psychologische und seelsorgerische Betreuung von Colonos bereitgestellt werden. In einem dritten Schritt sollten sich Deutschland und Chile gemeinsam um die »Sicherung des wirtschaftlichen Überlebens der Opfer und deren Integration in die chilenische Gesellschaft« bemühen.<sup>300</sup>

Nach vielen Jahren der erfolglosen Fahndung hatten viele Aufklärer\_innen bereits die Hoffnung aufgegeben, dass der inzwischen bereits 83-jährige Schäfer jemals aufgefunden und für seine Taten belangt werden würde. Am 10. März 2005 gelang es der argentinischen Polizei, angeführt von Kommissar Salvador Bellusci,<sup>301</sup> Schäfer zu verhaften. Auch dieser Zugriff ging nicht auf chilenische oder deutsche Ermittlungsbehörden zurück, sondern war den Aktivitäten aufklärerischer Akteur\_innen zu verdanken, konkret dem Einsatz eines Fernseheteams des chilenischen Senders Canal 13 um die Journalist\_innen Carola Fuentes und Gustavo Villarubia sowie dem Engagement des Rechtsanwalts Hernán Fernández.<sup>302</sup>

Fuentes und Villarubia hatten im Januar 2004 Begleiter Schäfers in der Kleinstadt Chivilcoy, etwa 150 km westlich von Buenos Aires ausfindig gemacht und ihre Finca monatelang observiert.<sup>303</sup> Fernández reiste mehrfach nach Argentinien und stellte den Kontakt zu argentinischen Kriminalpolizei her. Erst im November wurden vertrauenswürdige Beamte der chilenischen Kriminalpolizei (PDI) informiert. Diese verständigten Richter Joaquín Billard, der bereits zum Fall des Verschwundenen Alvaro Vallejos Villagrán ermittelte. Am 12. November erließ Billard einen internationalen Haftbefehl gegen Schäfer.<sup>304</sup> Am 10. Februar 2005 teilte der argentinische Kommissar Salvador Bellusci der PDI mit, dass man Schäfer und einige andere sicher lokalisiert habe.<sup>305</sup> Um einen Zugriff zu erleichtern, solle der Haftbefehl auf Schäfers Begleiter\_innen ausgeweitet werden.<sup>306</sup>

Deutsche Ermittler\_innen spielten bei den Bemühungen um die Lokalisierung und Festnahme Schäfers keinerlei Rolle. Nach Ausstellung des internationalen Haftbefehls

300 Ebd.

301 Vgl. Bellusci, Salvador. *Fin de un mito*, Buenos Aires 2008. Darin schildert Bellusci seine Erfahrungen bei der monatelangen Vorbereitung der Verhaftung Schäfers.

302 Vgl. ebd. sowie Villarubia, Gustavo. »Los 13 meses para encontrar a Schäfer«, in: *Qué Pasa* vom 30.04.2010, online unter <https://www.quepasa.cl/articulo/actualidad/2010/04/1-3263-9-los-13-meses-para-encontrar-a-schafer.shtml/>.

303 Villarubia, Gustavo. »Mi vida bajo el régimen de Paul Schäfer«. La historia de uno de los guardaespaldas del líder de Colonia Dignidad [Interview mit Friedhelm Zeitner], in: CIPER (Website), 23.09.2013, online unter <https://www.ciperchile.cl/2013/09/23/mi-vida-bajo-el-regimen-de-paul-schafer/>.

304 CA Santiago, AZ 2182-98 (»Alvaro Vallejos Villagrán«), Bd. 7a, Bl. 2468. Anordnung von Richter Joaquín Billard an das Departamento V der PDI zur Ausstellung eines internationalen Haftbefehls bzgl. Paul Schäfer.

305 Dies waren Schäfers Adoptivtochter Rebeca, Friedhelm Zeitner, Matthias Gerlach, Peter Schmidt und Renate Freitag.

306 CA Santiago, AZ 2182-98 (»Alvaro Vallejos Villagrán«), Bd. 7a, Bl. 2522f. Oficio Secreto Nr. 5 der PDI, Brigada Investigadora de Asuntos Especiales y de DDHH, an Richter/in Amanda Valdovinos vom 11.02.2005.

durch die StA Bonn 1997 war Schäfer zwar international zur Festnahme ausgeschrieben, es fand jedoch keine gezielte Fahndung nach ihm statt,<sup>307</sup> d.h. man wartete mehr oder weniger darauf, dass er zufällig festgenommen würde, etwa bei einem Grenzübertritt. Am selben Tag an dem Billard den Haftbefehl gegen Schäfer erließ, teilte das BKA dem BMI mit, es gäbe zwar Hinweise, dass Schäfer sich nach Argentinien abgesetzt haben könnte, sein Aufenthalt dort sei aber »nicht bestätigt«.<sup>308</sup> Als RA Hernán Fernández einige Tage vor dem Zugriff im März 2005 den BKA-Verbindungsbeamten in Buenos Aires um Hilfe bitten wollte, wurde ihm mitgeteilt, dieser sei gerade im Urlaub.<sup>309</sup> Auch andere Anzeichen für eine enge Zusammenarbeit mit argentinischen oder chilenischen Polizeibehörden finden sich nicht.<sup>310</sup> Zwar gab es von 1961 bis 1970 sowie von 1997 bis 2005 einen formalen Haftbefehl, aber konkrete Maßnahmen oder auch nur ein besonderes Interesse deutscher Strafverfolgungsbehörden an einer Ergreifung Schäfers lassen sich nach jetzigem Kenntnisstand nicht feststellen.

## 6.5 Phase V (2005 bis heute): Die verspätete Transición der Colonia Dignidad

Am 10. März 2005 wurde Schäfer schließlich in Tortuguitas, einem Vorort von Buenos Aires, festgenommen.<sup>311</sup> Bereits am folgenden Tag wurde er nach Chile abgeschoben – mit der offiziellen Begründung, er sei illegal nach Argentinien eingereist. Dies erfolgte aufgrund der beiden internationalen Haftbefehle in Absprache mit der chilenischen und der deutschen Regierung. Die Bundesregierung hatte keinerlei Interesse an einer Auslieferung nach Deutschland, die ebenfalls möglich gewesen wäre. Damit machte sie erneut klar, dass aus ihrer Sicht die Hauptverantwortung für die Aufarbeitung der CD-Verbrechen in Chile lag.

Die Bundesregierung begrüßte die Festnahme Schäfers. Außenminister Fischer behauptete, diese sei der »hervorragenden Zusammenarbeit« zwischen deutschen, chilenischen sowie argentinischen Strafverfolgungsbehörden zu verdanken. Die »intensiven Bemühungen« der Bundesregierung zur Festnahme von Schäfer hätten zu einem Erfolg geführt, der nun eine umfassende Aufklärung und Ahndung der Verbrechen der CD ermöglichen werde.<sup>312</sup> Die Aussagen der an der Festnahme Beteiligten, aber auch die Tat-

307 PJS, Sammlung IFG BMI. Schreiben BKA an BMI vom 12.11.2004, AZ ZD32 – R.

308 Ebd.

309 PJS, Sammlung Gesprächsnotizen. Vermerk über Gespräch mit Rechtsanwalt Hernán Fernández vom 11.12.2014.

310 PJS, Sammlung IFG BMI. Schreiben BKA an BMI vom 12.11.2004, AZ ZD32 – R.

311 Der Zugriff erfolgte während Schäfer Mittagsschlaf hielt, neben seinem Bett sollen eine Bibel und pornografische Zeitschriften gelegen haben. Vgl. Villarubia, Gustavo. »Los 13 meses para encontrar a Schäfer«, in: Qué Pasa vom 30.04.2010, online unter <https://www.quepasa.cl/articulo/actualidad/2010/04/1-3263-9-los-13-meses-para-encontrar-a-schafer.shtml/>.

312 ACH, Bestand RFA, Telex 2005. Pressemitteilung Auswärtiges Amt vom 11.03.2005, »Bundesaußenminister Fischer begrüßt Festnahme von Paul Schäfer«, vgl. auch Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 11.03.2005. » Deutscher Sektenführer Schäfer in Argentinien gefaßt«, online unter: <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/colonia-dignidad-deutscher-sektenfuehrer-schafer-in-argentinien-gefasst-1208005.html>.